

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/008/2020

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Pflaumann, Sarah	Datum: 18.05.2020 Az.: 20-4/Pfl
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	08.06.2020	Vorberatung
Kreistag	22.06.2020	Beschluss

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Verwendung des Jahresergebnisses**
- **Entlastung des Aufsichtsrates**
- **Entlastung der Geschäftsführung**

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird der Landrat beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.066.828,76 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Pflaumann, Sarah

Datum: 18.05.2020
Az.: 20-4/Pfl

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Anlass der Vorlage:

Die Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Velbert, hat den Jahresabschluss der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Vor dem Gesellschafterbeschluss erfolgt üblicherweise eine Vorberatung im Kreistag.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird in seiner Sitzung am 03.06.2020 den von der Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Velbert, geprüften Jahresabschluss 2019 beraten.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.066.828,76 € aus.

Der Beschlussvorschlag für den Aufsichtsrat lautet wie folgt:

„Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresabschluss für 2019 in der vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- gem. § 10 (2) 15 Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen,
- gem. § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2019 festzustellen und das Jahresergebnis 2019 in Höhe von € 1.066.828,76 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie
- gem. § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.“

Über das Beschlussergebnis wird im Kreisausschuss mündlich berichtet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2019 dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.

